

Fraktionen CDU & Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Wesel – Reeser Landstraße 31 – 46483 Wesel

Herrn Landrat
Ingo Brohl

An die
Vorsitzenden der Fraktionen, Gruppen und die
Einzelkreistagsmitglieder z. K.

Wesel, 28.03.2025

**Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2025; Sitzung des Kreistags am 10.04.2025; hier:
Resolution zur Unterstützung eines Verkaufsverbots von Lachgas an Minderjährige auf
Landesebene in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landrat Brohl,

die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten folgende Resolution in den o. g. Sitzungen beschließen zu lassen:

1. **Der Kreistag Wesel fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins und Hamburgs, eine Landesverordnung zum Verbot des Verkaufs, der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige zu erlassen.**
2. **Der Landrat wird beauftragt, diese Resolution an die Landesregierung, den Landtag NRW sowie an den Landkreistag NRW zu übermitteln.**
3. **Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, eine Aufklärungskampagne für Schülerinnen und Schüler zu initiieren, um möglichst bereits präventiv, vor den Gefahren des Konsums von Lachgas zu warnen.**

Begründung:

Die missbräuchliche Verwendung von Lachgas als Rauschmittel stellt ein zunehmendes Problem dar, insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Konsum kann zu schwerwiegenden dauerhaften gesundheitlichen Schäden führen, darunter Nervenschädigungen, Bewusstlosigkeit und in extremen Fällen sogar zum Tod.

Obwohl die Bundesregierung ein Verkaufsverbot von Lachgas angekündigt hat, ist bislang keine konkrete Umsetzung erfolgt.

Angesichts dieser Situation hat das Bundesland Hamburg bereits eine Verordnung zum Verbot des Verkaufs von Lachgas erlassen. Auch das Bundesland Schleswig-Holstein hat die Initiative ergriffen und plant, eine entsprechende Landesverordnung zu erlassen. In Niedersachsen wird ebenfalls ein landesweites Verbot angestrebt. Diese Vorgehensweise erscheint auch für Nordrhein-Westfalen sinnvoll und notwendig, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Jugendlichen, zu schützen.

Der Kreis Wesel sieht sich in der Verantwortung, auf dieses drängende Problem aufmerksam zu machen und eine zeitnahe Lösung auf Landesebene zu fordern. Ein Verkaufsverbot von Lachgas

an Minderjährige würde den Zugang zu diesem Rauschmittel erheblich erschweren und somit einen wichtigen Beitrag zur Suchtprävention leisten.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Experten der Suchthilfe eine entsprechende Verordnung zu erarbeiten und zeitnah zu erlassen, sofern keine bundesweite Regelung in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Zudem ist eine entsprechende Aufklärungskampagne zu initiieren, um junge Menschen möglichst präventiv vor den möglichen Folgen des Lachgaskonsums zu warnen.

Kommunale Einzellösungen wie beispielsweise in Dortmund werden als nicht zielführend erachtet, da sie zu einem Flickenteppich an Regelungen führen würden, was die Wirksamkeit eines Verbots erheblich reduzieren könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Berger

Hubert Kück

f.d.R.

Lukas Bleilevens